

Änderungen durch die Aktualisierung der Prüfungsordnung zum Wintersemester 2023/24

Liebe Bachelor-Studierende der Wirtschaftswissenschaften,

zum Wintersemester 2023/24 tritt eine aktualisierte Bachelor-Prüfungsordnung in Kraft, welche sowohl für Studierende nach PO 2012/15 als auch PO 2019 Gültigkeit hat und auch auf bereits eingeschriebene Studierende Anwendung findet. Sie finden die überarbeitete und vom Rektorat sowie dem Fakultätsrat Wirtschaftswissenschaften genehmigte Ordnung auf Ihrer jeweiligen [Studiengangseite](#).

Nachfolgend haben wir die wichtigsten Änderungen zusammengefasst, empfehlen Ihnen jedoch, die Prüfungsordnungen selber eingehend zu studieren.

Sollten nach eingehender Beschäftigung mit den Unterlagen noch Fragen offenbleiben, wenden Sie sich gerne an die Studienberatung.

Jessica Donato

Stand: 22. Juni 2023

Bachelorprüfungsordnung, § 12 – Umfang und Art der Bachelorprüfung

1. Sie wählen künftig zwischen einer (von drei) Studienrichtung oder einem (von sechs) **Kompetenzprofilen** (siehe § 12 Abs. 3 Satz 4).
2. Bei der Wahl eines Kompetenzprofils sind **fünf Profilmodule 8 a-e** zu belegen. Den Studienverlaufsplan sowie die entsprechende Zuordnung der Module zu den Profilen finden Sie in der Kompetenzmatrix im Anhang zum Modulhandbuch (Veröffentlichung zum 01.07.2023).
3. Von den fünf innerhalb eines Kompetenzprofils zu belegenden Kompetenzmodulen muss jeweils **mindestens eines in der BWL und eines in der VWL** verortet sein.
4. Des Weiteren ist das Modul Komplement I, allerdings nur mit der Veranstaltung **Privatrecht (!)**, Bestandteil eines jeden Kompetenzprofils.
5. Auch die **Module Wissenstransfer sowie Bachelor-Arbeit sind jedem der sechs Kompetenzprofile zuzuordnen**; hier wird künftig zu beachten sein, dass die anzumeldenden Seminare, Projektseminare und Abschlussarbeiten nur von solchen Professuren betreut werden können, die auch im Kompetenzprofil verortet sind.

Bachelorprüfungsordnung, § 22 - Anwendungsbereich

1. Die Neuregelung gilt grds. für **Bachelor-Neueinschreibungen ab WiSe 23/24** (§ 22 Abs. 3).
2. Studierende, die bereits vor WiSe 23/24 eingeschrieben waren, erhalten **im WiSe 23/24 die einmalige Möglichkeit, von einer bereits gewählten Studienrichtung auf Antrag in ein Kompetenzprofil zu wechseln** (§ 22 Abs. 4.). „Prüfungsleistungen und Fehlversuche werden in der erbrachten Form übernommen, sofern sie Bestandteil des gewählten Profils sind.“

Der Antrag auf Wechsel kann **ab 01.10.2023** bei der Geschäftsstelle Prüfungsangelegenheiten eingereicht werden: pa.wiwi@tu-dortmund.de. Informationen zu den benötigten Unterlagen erhalten Sie im Zuge der Antragstellung.

Vor einem möglichen Wechsel sollte in jedem Fall eine individuelle Studienberatung (durch die Geschäftsstelle Prüfungsangelegenheiten oder Jessica Donato) in Anspruch genommen werden.

3. Für Alt-Studierende (Einschreibung vor WiSe 23/24), welche noch keine Studienrichtung belegt haben, gelten dieselben Wahlmöglichkeiten (Studienrichtung oder Kompetenzprofil) wie für Neu-Einschreibungen.

Zu den Kompetenzprofilen wird es in Kürze auch noch mehr Informationen auf unseren Webseiten sowie im August/September eine Informationsveranstaltung geben, welche separat angekündigt wird.